

Förderkreis Schaumburger Jugendchor e.V.

Postfach 1122 31667 Bückeburg Tel: 05722/25413 Fax: 05722/287371

Aufnahmeantrag:

Ich bitte hiermit um Aufnahme in den „Förderkreis Schaumburger Jugendchor e.V.“, und erkenne die Satzung in ihrer jeweils gültigen Fassung an. Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle aus; auf Wunsch wird mir ein Exemplar ausgehändigt.

Vorname: _____ Name: _____
Geburtsdatum: _____ Schule: _____
Straße: _____ PLZ/Ort: _____
Telefon-Nr.: _____ E-Mail: _____

Ich möchte **Förderer** werden und entrichte einen **Förderbeitrag** in Höhe von Euro _____ (mind. 6,00€ monatlich) monatlich/vierteljährlich/jährlich

Ich möchte **aktives Mitglied** werden und entrichte einen monatlichen **Beitrag** für folgende Gruppe (auch während der Ferien):

| | | |
|--------------|-------------|--------------------------|
| Singschule 1 | 18,00 Euro | <input type="checkbox"/> |
| Singschule 2 | 18,00 Euro | <input type="checkbox"/> |
| Kinderchor | 18,00 Euro | <input type="checkbox"/> |
| Konzertchor | 36,00 Euro* | <input type="checkbox"/> |

*Für die Dauer der Zugehörigkeit zum Konzertchor ist ein einmaliger Betrag für die Chorkleidung in Höhe von 140,00 Euro zu zahlen. Die Chorkleidung bleibt Eigentum des Schaumburger Jugendchores und ist bei Austritt zurückzugeben. Nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Kleidung werden 30,00 € erstattet.

Klavierunterricht:

Frau Verena Brücks erteilt für die Sänger und Sängerinnen des Schaumburger Jugendchores Klavierunterricht. Um am Unterricht teilnehmen zu können, ist eine Fördermitgliedschaft im Schaumburger Jugendchor zwingend erforderlich. Der Beitrag für den Klavierunterricht ist direkt an Frau Brücks zu entrichten. Ein entsprechender Vertrag wird mit Frau Brücks geschlossen. An den Förderkreis Schaumburger Jugendchor ist folgender Beitrag zu zahlen:

| | | |
|---|------------|--------------------------|
| Nur Klavierunterricht: | 6,00 Euro | <input type="checkbox"/> |
| Klavierunterricht und Singschule / Kinderchor | 18,00 Euro | <input type="checkbox"/> |
| Klavierunterricht und Konzertchor | 36,00 Euro | <input type="checkbox"/> |

Kündigungsfrist:

Eine Kündigung als Förderer ist jederzeit möglich und wird mit dem Eingang bei der Geschäftsstelle wirksam.

Die Kündigungsfrist für aktive Mitglieder beträgt einen Monat zum 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres. Bei Austritt aus dem Chor innerhalb des Eintrittjahres sind evtl. gezahlte Zuschüsse zu den Chorfahrten an den Verein zurückzuzahlen. Die Kündigung ist schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten. Der Widerspruch gegen den Beitragseinzug gilt nicht als Austrittserklärung oder Kündigung. Die Kündigung wird schriftlich bestätigt.

Die ersten 4 Wochen sind Probezeit. Während dieser Zeit wird kein Beitrag erhoben, eine Kündigung ist fristlos möglich.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Mitglied _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter: _____